



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung EBU
Datum 19.10.2017
Geschäftszeichen EBU-Zo
Beschlussorgan Betriebsausschuss Entsorgung Sitzung am 22.11.2017 TOP
Behandlung öffentlich GD 400/17

Betreff: Änderung der Satzung des Zweckverbandes Klärwerk Steinhäule
- Aufnahme der Gemeinde Merklingen als Verbandsmitglied -
- Möglichkeit der Beteiligung an weiteren Zweckverbänden -

Anlagen: Beschlussvorlage des Zweckverbandes Klärwerk Steinhäule (ZVK) inkl. Anlagen

Antrag:

1. Der Betriebsausschuss Entsorgung stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zur Satzung des Zweckverbandes Klärwerk Steinhäule zu.
2. Den Vertretern des Betriebsausschuss Entsorgung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klärwerk Steinhäule wird die Weisung erteilt dem Beschlussantrag der Zweckverbandsverwaltung zuzustimmen.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:

BM 3, C 3, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Klärwerk Steinhäule (ZVK)

Zwei unterschiedliche Entwicklungen bedingen eine Anpassung der Verbandssatzung des ZVK. Zum einen möchte die Gemeinde Merklingen ihr Abwasser ebenfalls in der Kläranlage Steinhäule behandeln lassen und dazu Mitglied beim ZVK werden. Zum anderen soll vor einem Neubau der Verbrennungsanlage für Klärschlamm der rechtliche Rahmen zur Annahme von Klärschlamm von kommunalen Drittanlagen gesichert werden.

1. Beitritt Merklingen

Die Verbandsversammlung des ZVK hat in ihrer Sitzung vom 24.11.2016 (ZD 11/16) grundsätzlich dem Beitritt der Gemeinde Merklingen zugestimmt. Nachdem die Verbandsverwaltung die entsprechenden Unterlagen ausgearbeitet hat (siehe Anlage), soll der Beschluss zum offiziellen Beitritt zum 01.01.2019 in der Verbandsversammlung vom 23.11.2017 gefasst werden.

2. Möglichkeit der Mitgliedschaft in einem neuem Zweckverband

Im Rahmen der künftigen Klärschlammverwertung im ZVK (Neubau eines Verbrennungssofens), wurde die Verbandsverwaltung in ihrer Sitzung vom 19.11.2015 (ZD 10/15) beauftragt die Rahmenbedingungen für die künftige Eigen- und Fremdschlammverwertung zu prüfen.

Die Prüfung ergab, dass durch die Gründung eines Zweckverbands zur Klärschlammverbrennung größtmögliche Rechtssicherheit geschaffen würde. Um grundsätzlich dem Zweckverband eine Mitgliedschaft in einem noch zu gründenden Zweckverband zur Klärschlammverbrennung zu ermöglichen, muss die Verbandssatzung, wie in der Anlage dargestellt, geändert werden.

Beschlussantrag

Der Betriebsausschuss Entsorgung stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Satzung des Zweckverbandes Klärwerk Steinhäule zu.

Den Vertretern des Betriebsausschuss Entsorgung wird die Weisung erteilt in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Klärwerk Steinhäule dem Beschlussantrag der Zweckverbandsverwaltung zuzustimmen.